

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 08.10.2018

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 19:18 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Maik Faasch

##### *Mitglieder*

Frau Renate Bruhn

Herr Ralf Grote

Frau Heidrun Lange

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Thomas Winter

##### *Verwaltung*

Frau Cornelia Herpich

Frau Kristine Lenschow

##### *Gäste*

Herr Dr. Udo Brockmann

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Herr Thomas Pagels

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.08.2018

- 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014  
Vorlage: VO/12SV/2018-004
- 6 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-005
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015  
Vorlage: VO/12SV/2018-008
- 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-009
- 9 Verwaltungsumlage 2017  
Vorlage: VO/12SV/2018-990
- 10 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Verkauf des Flurstücks 48/6, Flur 1, Gem. Barendorf  
Vorlage: VO/12SV/2018-010
- 12 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 106/8 der Flur 1, Gem. Santow  
Vorlage: VO/12SV/2018-011
- 13 Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1/11, Flur 4, Gemarkung Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-013
- 14 Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 160/37, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Gewerbegebiet "Tonweide")  
Vorlage: VO/12SV/2018-014
- 15 Verkauf der Flurstücke 447, 450 und einer Teilfläche des Flurstücks 431/1, alle Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-015
- 16 Antrag Pachtpreisminderung  
Vorlage: VO/12SV/2018-017
- 17 Gewährung einer Stundung für Pachtzahlungen  
Vorlage: VO/12SV/2018-019
- 18 Informationen und Sonstiges

#### **Öffentlicher Teil**

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
-------------	---

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

## zu 2      **Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen -

## zu 3      **Bestätigung der Tagesordnung**

Die ausgeteilten Vorlagen Nr. VO/12SV/2018-017 und 019 werden im nichtöffentlichen Teil als TOP 16 und 17 aufgenommen.

Die Tagesordnung wird mit den genannten Ergänzungen einstimmig bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:     6  
Nein- Stimmen:   0  
Enthaltungen:    0

## zu 4      **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.08.2018**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.08.2018 wird einstimmig bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:     6  
Nein- Stimmen:   0  
Enthaltungen:    0

## zu 5      **Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014 Vorlage: VO/12SV/2018-004**

Frau Dankert informiert, dass der Beschluss vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu fassen ist, da die abschließende Sitzung erst am 18.10.2018 stattfindet. Sie erläutert kurz die abgeschlossenen Baumaßnahmen und die Objekte, welche an den Kernhaushalt übergeben bzw. verkauft wurden. Der Ergebnishaushalt ist Null. In Hinblick auf die Schließung des Städtebaulichen Sondervermögens voraussichtlich zum 31.12.2020 informiert Frau Dankert über die noch auszuführenden Baumaßnahmen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebauliche Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 04.09.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 6 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-005**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015  
Vorlage: VO/12SV/2018-008**

Frau Dankert erläutert, dass im Jahr 2015 ein Objekt verkauft wurde und eine Korrektur zu Gunsten des Kernhaushaltes durchgeführt wurde, indem ein Teilgrundstück aus dem Sondervermögen herausgelöst und an den Haushalt der Stadt übergeben wurde. Auch für 2015 ist der Beschluss vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu fassen, da die abschließende Sitzung erst am 18.10.2018 stattfindet.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzu-

stellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 28.09.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 8</b>	<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-009</b>
-------------	--

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 9</b>	<b>Verwaltungsumlage 2017</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-990</b>
-------------	---

Frau Dankert teilt mit, dass für das Jahr 2017 eine Erstattung an das Amt in Höhe von 109.418,79 € gezahlt werden muss. Die Verwaltungsumlage ist vom Rechnungsprüfungsausschuss am 14.08.18 geprüft und für korrekt erklärt worden.

## Sachverhalt:

Die entsprechend anliegender Aufstellung ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2017 beträgt 1.161.681,21 Euro.

Bei der Berechnung der Verwaltungsumlage wurden alle umlagefähigen Kosten entsprechend der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land (Beschluss VO/00AA/2011-011 vom 12.12.2011) zugrunde gelegt. Gegengerechnet wurden alle Erträge aus Verwaltungsgebühren, zweckgebundene Erstattungen oder solche Kosten, die anderen städtischen Aufgaben zuzuordnen sind.

Die nach Abzug aller vorgenannten Positionen verbleibenden Kosten wurden gemäß der im Beschluss Nr. 05-02/06 des Amtsausschusses vom 26.06.2006 und o.g. Anpassung festgelegten Schlüssel bzw. Prozentsätze für die einzelnen Kostengruppen (Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Sachkosten, Personalkosten und EDV) ermittelt. Dabei wurde jedes einzelne Produktsachkonto nochmals im Detail betrachtet.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2017 mit 1.271.100 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Erstattung an das Amt in Höhe von 109.418,79 Euro.

Die Abrechnung wurde durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 14.08.2018 geprüft, die Berechnung für korrekt befunden und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Das Prüfergebnis ist dem Finanzausschuss der Stadt zur Kenntnis zu geben.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage zur Verwaltungsumlage 2017 zur Kenntnis genommen.

## **zu 10      Anfragen und Mitteilungen**

Herr Scharnweber bittet die Verwaltung/Bauamt, sich den Weg zwischen ehemals KfL und Ziegelei einmal anzuschauen und zu prüfen was hier unternommen werden kann.

**Anmerkung der Verwaltung:** Auftrag für die Planung wurde bereits erteilt, eine Förderung über den ländlichen Wegebau wird angestrebt.

## **zu 19      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Ausschussvorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

zu 11

Verkauf des Flurstücks 48/6, Flur 1, Gem. Barendorf

Vorlage: VO/12SV/2018-010 Dem Beschluss zum Verkauf wurde vorbehaltlich noch ausstehender Klärung zum Nachbargrundstück einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6                      Nein- Stimmen:      0                      Enthaltungen:      0

zu 12

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 106/8 der Flur 1, Gem. Santow

Vorlage: VO/12SV/2018-011 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6                      Nein- Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

zu 13

Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1/11, Flur 4, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-013 Dem Beschluss zum Erwerb wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6                      Nein- Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

zu 14

Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 160/37, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Gewerbegebiet "Tonweide")

Vorlage: VO/12SV/2018-014 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6                      Nein- Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

zu 15

Verkauf der Flurstücke 447, 450 und einer Teilfläche des Flurstücks 431/1, alle Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-015 Der Beschluss wurde einstimmig zurück gestellt, da noch Verhandlungsbedarf besteht.

zu 16

Antrag Pachtpreisminderung

Vorlage: VO/12SV/2018-017 Der Beschluss zur Pachtminderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 0                      Nein- Stimmen: 5                      Enthaltungen: 1

zu 17

Gewährung einer Stundung für Pachtzahlungen

Vorlage: VO/12SV/2018-019 Dem Beschluss zur Stundung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6                      Nein- Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Der Ausschussvorsitzende beendet um 19:18 Uhr die Sitzung.

Maik Faasch  
Ausschussvorsitzender

Elke Dankert  
Protokollant/in